

Liebe Impfverbündete,

leider müssen wir das Webinar zu Post/Long-Covid aus organisatorischen Gründen auf Januar verschieben, was ich sehr bedaure. Ich maile Ihnen den neuen Termin Anfang Dezember.

Die STIKO hat jetzt auch die Impfeempfehlung zu Säuglingen und Kindern aktualisiert, ich habe Sie Ihnen angehängt. Die Empfehlung deckt sich praktisch komplett mit der SIKO-Empfehlung (siehe Tabelle 4): eine Coronaimpfung wird für Kinder von 6 Monaten bis 4 Jahren nur bei Vorerkrankungen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf empfohlen (Frühgeborene, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gehören dazu) und zwar 3 Impfungen mit Comirnaty 3 µg. Nach SIKO gibt es für dieses Alter bei immungesunden Kindern eine Kann-Bestimmung (siehe Tabelle in gelb), auch die STIKO findet Konstellationen, in denen sie eine Impfung beim immungesunden Kind diskutieren würde. Der einzige Unterschied zwischen SIKO und STIKO-Empfehlung bei Kindern über 5 Jahren ist, dass die STIKO beim immungesunden Kind eine Einzel-Impfung für die Basisimmunität für ausreichend hält, die SIKO empfiehlt auf jeden Fall zwei Impfungen. Grund für die STIKO-Empfehlung ist die Annahme, dass die meisten Kinder eine Infektion durchgemacht haben, ggf. ohne Symptome oder ohne Testnachweis.

Übrigens ist der bivalente Modernaimpfstoff seit 20.10.2022 auch für Kinder ab 12 Jahren zum Boostern zugelassen und jetzt auch lieferbar https://www.kbv.de/html/1150_60847.php.

Comirnaty ist in der bivalenten auf BA.4/5 angepassten Variante jetzt auch für Kinder von 5-11 Jahren zugelassen, die entsprechend dosierten Vials (5/5 Mikrogramm) werden voraussichtlich Ende des Monats lieferbar sein.

Und noch eine persönliche Bemerkung zum Wochenende:

wie man in der Wissenschaftscommunity auf die Idee kommen kann, die kommende Variante „Cerberus“ zu nennen, bevor man irgendetwas zur „Bösartigkeit“ weiß, ist mir unbegreiflich. Wenn schon Hundenamen wäre „Waldi“ genauso sinnvoll gewesen, hätte aber eine andere Wirkung gehabt....

Denn im aktuellen Wochenbericht des RKI steht:

„Seit einigen Wochen breitet sich die BA.5 Sublinie BQ.1.1 (Anm: DAS ist Cerberus...) zunehmend in Deutschland aus. BQ.1.1 leitet sich von der BA.5 Linie BE.1.1 ab und zeichnet sich neben dem beschriebenen Aminosäureaustausch an Position 346 (R346T) des S-Proteins, durch die zusätzlichen Aminosäureaustausche K444T und N460K im S-Protein aus. Der Anteil von BQ.1.1 in der Stichprobe liegt in KW 44/2022 bei über 8 %, was einer Vervierfachung des Anteils in den letzten vier Wochen entspricht. Auch in anderen Ländern ist BQ.1.1 bereits eine der am häufigsten nachgewiesenen Sublinien, wobei mit der Verbreitung von BQ.1.1 bisher keine Erhöhung der Krankheitslast beobachtet wird.“

Den vollständige Wochenbericht finden Sie unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2022-11-17.pdf? blob=publicationFile

Und in diesem Sinne schließe ich mit einem Zitat von Mark Twain: „Die kleinste Hoffnung ist besser als die schlimmste Befürchtung.“

Es wünscht Ihnen Ihre Patricia Klein alias „Impfhexe Tannenmütterchen“ ein schönes Wochenende (ganz passend zur Phantasiewelt rund um Cerberus und Co....!)

Mit herzlichen Grüßen
i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA
Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin
Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden
Tel.: +49 (0351) 8267-310

Fax: +49 (0351) 8267-312

E-Mail: p.klein@slaek.de

De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de

<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter dsb@slaek.de zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage www.slaek.de oder auf persönliche Anfrage.

